

# Urbane Gewässer als flüssiger Freiraum für Alle

Martin Kohler, Antje Stokmann, Amelie Rost



Foto: Daniel Lerps



Foto: Herm Holten



Foto: charmcity123



Abb. 346. Der alte Fährhaussteg mit dem von ihm gebildeten Schutzhafen für zahlreiche Lustboote, die dort während der Gartenkonzerte weilten

Privatbesitz  
Nach Phot. von Schaul, um 1910

## § 9 Gemeingebrauch im Allgemeinen

(1) Jeder darf unter den Beschränkungen des § 23 WHG oberirdische Gewässer und die Küstengewässer zum Baden, Waschen ohne Verwendung wassergefährdender Stoffe, Schöpfen mit Handgefäßen oder Motorpumpen mit geringerer Leistung als 0,25 Kilowatt, und zum Eissport, mit Ausnahme des Eissurfens und des Eissegelns, benutzen.

## § 10 Schifffahrt

(1) Schiffbare Gewässer dürfen im Rahmen des Schifffahrtrechts einschließlich des Schifffahrtabgabenrechts von jedermann mit Wasserfahrzeugen befahren werden. Welche Gewässer schiffbar sind, bestimmt der Senat durch Rechtsverordnung.

(2) Nicht schiffbare Gewässer dürfen mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne maschinellen Antrieb befahren werden. Der Senat kann durch Rechtsverordnung das Befahren mit kleinen maschinell angetriebenen Wasserfahrzeugen zulassen.

## § 16 Benutzungsbedingungen und Auflagen

(1) Benutzungsbedingungen und Auflagen sind insbesondere zulässig, um

1. nachteilige Wirkungen zu verhüten und auszugleichen

a) für den Wasserhaushalt und die Trinkwasserversorgung,

b) für Natur und Landschaft, insbesondere die Pflanzen- und Tierwelt,

c) für die Sicherheit und Ordnung auf den Gewässern,

d) für die Gesundheit der Bevölkerung, das Wohnungs- und Siedlungswesen, das Stadtbild und den Hochwasserschutz,

e) für die gewerbliche Wirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, den Verkehr, den Bergbau und die Fischerei,

2. die sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen.

## § 27 c Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele

(1) Ein **guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer** im Sinne des §§ 25 a Absatz 1 Nummer 2 WHG, ein **gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer** im Sinne des § 25 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WHG sowie ein **guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers** im Sinne des § 33 a Absatz 1 Nummer 4 WHG sind bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen.

Wasserräume sind...

Unterschiedlich

Unsichtbar

Unzuständig

Können aber  
sinnvoll nur  
gesamtheitlich  
geplant werden.

Gute Beispiele: Kulturfloss Schaluppe

<https://mobilemachenschaften.de/schaluppe/>



Foto: Amelie Rost

Gute Beispiele: Tidepark Elbe / Pilotprojekt Kreesand

<https://www.internationale-bauausstellung-hamburg.de/projekte/deichpark-elbinsel/pilotprojekt-kreesand/projekt/pilotprojek-kreesand.html>

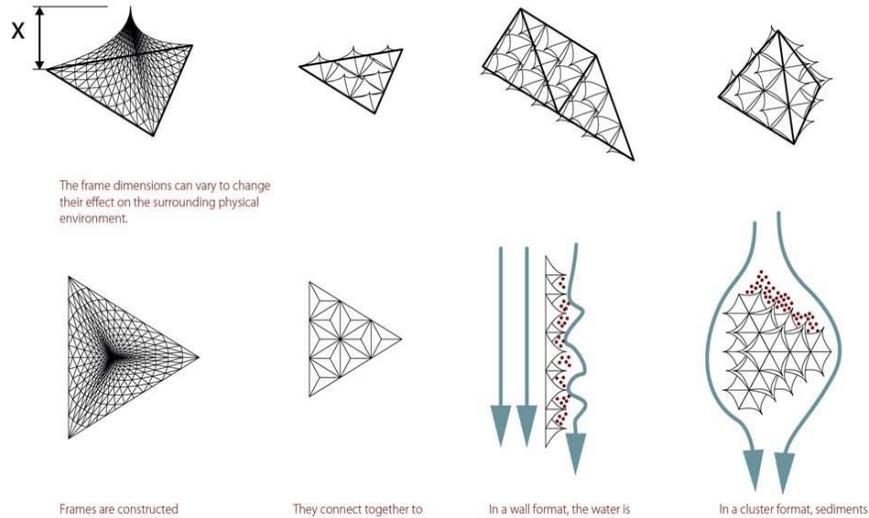


Quelle: IBA Hamburg

Gute Beispiele: Künstlicher Wasserlandschaftspark durch gezielte Verlandung mit ökologischen Funktionen eines tidebeeinflussten Auenwalds mitten in Hamburg  
Weitere Informationen: [martin.kohler@haw-hamburg.de](mailto:martin.kohler@haw-hamburg.de)

INTERVENTION | USING SYNTHETICAL ELEMENT TO SHAPE NATURE

We propose the above components as the agents of our proposal. They are comprised of tetrahedral meshes which are made of the recycled plastics which accumulate on the Elbe. They will act as a frame onto which hyperaccumulating plants can grow. The meshes can connect to form a smart system which varies the speed of the water flow to alter the siting of the sediment.



Quelle: Martin Kohler





Vielen Dank!

[martin.kohler@haw-hamburg.de](mailto:martin.kohler@haw-hamburg.de)

Foto: Hallo e.V.